

Lundi après-midi, 10 septembre 2018

---

**Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques**

**50      2018.RRGR.11      Motion 002-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)  
Renforcer la sécurité de la population en analysant les liens entre crimes, accidents et  
consommation de drogue**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 50. Die Motion ist zurückgezogen. Die Motionärin gibt dazu eine Erklärung ab. Grossrätin Geissbühler, Sie haben das Wort.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Sie müssen schon noch schnell zuhören, denn ich ziehe die Motion zurück und reiche sie gleich wieder ein. Es ist ein ganz wichtiges Thema, doch es wurde von der JGK durchs Band weg falsch beantwortet. Die Begründungen zur Motion sind falsch. Ich erwähne nur die drei wichtigsten Punkte: Erstens unterstellen sie mir, ich hätte nicht definiert, was Gewaltverbrechen mit tödlichem Ausgang oder schwerer Verletzung seien. In der neuen Motion werde ich also die betreffenden Artikel aufzählen. Ich habe sie selbstverständlich recherchiert, rund ein Jahr lang. Es sind die Artikel 111 bis 114 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), es sind die Artikel 116 und 117 sowie Artikel 122 mit den schweren Verletzungen, mit Verstümmelungen und so weiter. Es geht also um diese Fälle. Man möchte wissen, was Personen, die solche Fälle verursacht haben, im Blut hatten: Psychopharmaka, Alkohol, Kokain und weitere Substanzen. Zweitens wurde gesagt, diese Zusammenstellung würde dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) und dem Gericht viel zu viel Arbeit bereiten. Es hätte tausende Fälle im Jahr, tausende Morde – ich muss schon sagen: Hallo! Von der JGK habe ich die Zusammenstellung darüber erhalten, wie viele es sind: 60 bis 80 Fälle jährlich in den letzten drei Jahren – das war es etwa. Sie haben mir die Daten also selbst gegeben. Dann schreiben sie, es seien tausende Fälle und deshalb viel zu teuer und zu umfangreich. Drittens ist auch falsch, dass das IRM dem Datenschutz unterstehe. Es gehe gar nicht, dass das Gericht seine Morde dem IRM bekannt gebe. Auch das ist falsch. Es gibt ein kantonales Datenschutzgesetz (KDSG). In Artikel 15 Absatz 1a und b ist ganz klar geregelt, dass der Staat dies alles für Statistiken und Planungen alles könnte. Das wäre also überhaupt kein Problem. Deshalb bitte ich Sie ... Übrigens wäre es interessant zu wissen, welche Fachleute eine solche Antwort geben. Wie gesagt: Ich ziehe die Motion zurück und reiche sie wieder ein. Es ist ein wichtiges Thema. Ich hoffe, beim zweiten Mal werde es eine andere Antwort geben, damit Sie die Motion unterstützen können.

**Präsident.** Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der JGK angelangt. Ich danke der Regierungsrätin für die Anwesenheit und für das Vertreten der Geschäfte. Ich wünsche ihr eine gute Zeit während des Herbsts. Wir werden uns ganz sicher im November wiedersehen. Damit wären wir auch am Schluss der Septembersession angelangt. Zu Beginn habe ich Ihnen gesagt, wenn wir zügig durch die Geschäfte gingen, würden wir heute fertig. Ich danke Ihnen für die Präsenz und vor allem danke ich Ihnen, dass Sie auch in der zweiten Session, die ich leiten durfte, Ihre Gespräche in der Wandelhalle draussen geführt haben. Vielleicht haben jene, die schon länger dabei sind, bemerkt, dass ich die Glocke noch nie geläutet habe, weder im Juni noch jetzt im September. (*Heiterkeit*) Ich hoffe, dass es auch im November so ablaufen wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst. Die Session ist geschlossen.

*Schluss der Sitzung und der Session um 15.50 Uhr.*

*Die Redaktorinnen:*

Nicole Aeby (d)  
Sara Ferraro (f)